

Gefährdungsbeurteilung schwängere Lehrkräfte

KONTAKT

Marktstr. 12, Zi.001
72622 Nürtingen
07022/26299-32
oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de
www.oepr-nt.de

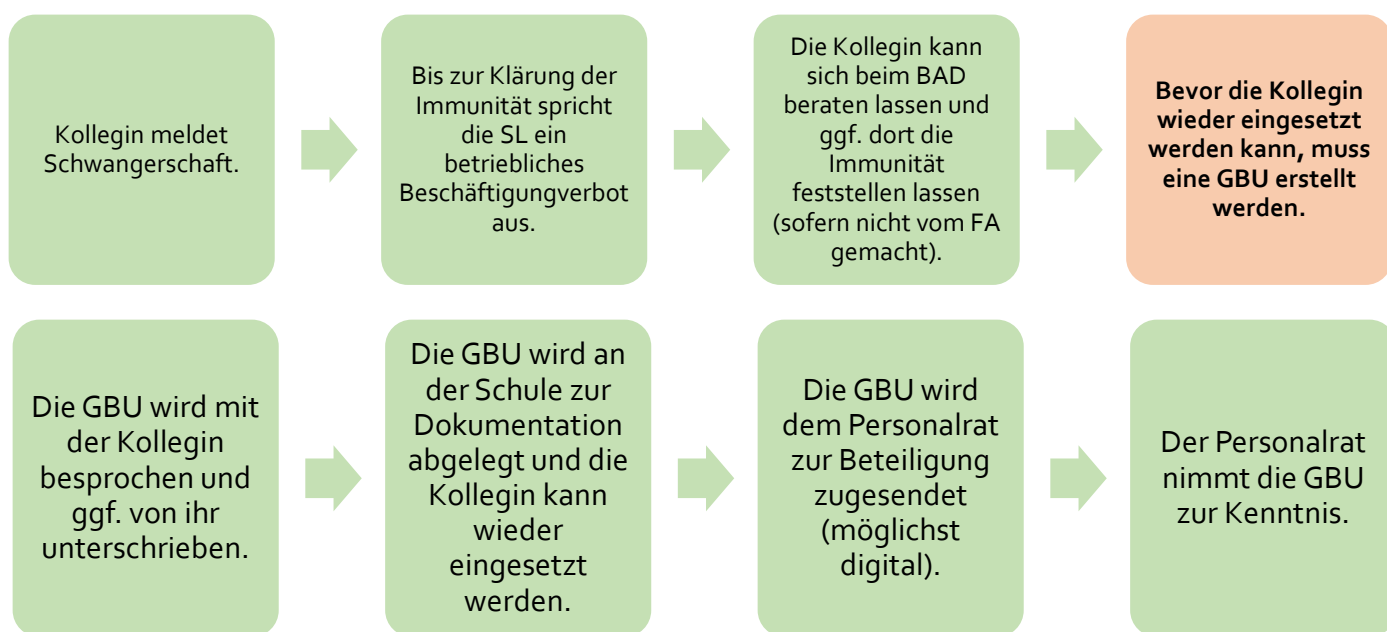
Grundsätze:

Ist eine Kollegin in Ihrem Kollegium schwanger, müssen Sie zum Schutz des ungeborenen Kindes und der Mutter eine Gefährdungsbeurteilung erstellen. Diese schützt auch Sie als Schulleitung, indem sie Sie vor etwaigen Haftungsansprüchen bewahren kann. Dafür ist es erforderlich, dass die Gefährdungsbeurteilung vollständig und mit aller Sorgfalt ausgefüllt wird. Sollten bei der Erstellung Fragen aufkommen, können Sie jederzeit gerne mit uns Kontakt aufnehmen. Ansprechperson ist Sabine Penzinger oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de.

Nach erfolgreicher Erstellung der Gefährdungsbeurteilung besprechen Sie diese mit der betroffenen Kollegin und beteiligen im Anschluss den Personalrat (das SSA und das RP benötigen kein Exemplar), indem Sie uns die Gefährdungsbeurteilung zukommen lassen (gerne digital, Unterschriftenseite als Scan).

Der Personalrat nimmt die Gefährdungsbeurteilung in der Sitzung zur Kenntnis. Sollten Einwände gegen den geplanten Einsatz eingebracht werden oder Unstimmigkeiten auffallen, so melden wir Ihnen dies zurück. In welcher Form dies in der GBU Berücksichtigung findet, obliegt dann wieder Ihrer Verantwortung als Schulleitung.

Der Ablauf für Sie zur Übersicht:



Die jeweils aktuelle Version der Gefährdungsbeurteilung (Teil 1, Teil 2 und die Handreichung dazu) finden Sie jederzeit im Intranet:

Personal

- Arbeits und Gesundheitsschutz
- Arbeitsschutz und Betriebliche Gesundheitsförderung
- Steuerliche Behandlung Gesundheitsmaßnahmen
- Betreuung Arbeitsmedizin / Sicherheitstechnik
- Arbeitsschutz im Schulbereich**
- Mitarbeiterbefragung asB
- Geschäftsberichte
- Personalvertretungen
- Stellenausschreibungen

Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement im Schulbereich

Allgemeine Informationen

Personenbezogene Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsbeurteilung zum Mutterschutz

Bitte beachten Sie:

Zur Bearbeitung müssen die Vorlagen MusterGBU zuerst heruntergeladen und gespeichert werden.

Handreichung Mutterschutz Oktober2024



MusterGBU Mutterschutz Schulen Teil1 Oktober 2024



MusterGBU Mutterschutz Schulen Teil2 Oktober2024



Sollten Sie noch offene Fragen haben: Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung sind gerne für Sie da:

Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen	Vertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte beim SSA Nürtingen
Ruben Ell (Vorsitzender ÖPR), Tel. 07022 / 26299-32, ruben.ell@ssa-nt.kv.bwl.de Susann Knapp (Arbeitnehmervertreterin und stellvertretende Vorsitzende) susann.knapp@ssa-nt.kv.bwl.de Sabine Penzinger (Ansprechperson) sabine.penzinger@ssa-nt.kv.bwl.de Mira Hartwig (Ansprechperson) mira.hartwig@ssa-nt.kv.bwl.de Sprechstunde: Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)	Sigrid Zankl (SBV) Tel. 07022 / 26299-31, sigrid.zankl@ssa-nt.kv.bwl.de Sandra Schettke (StV. SBV) sandra.schettke@ssa-nt.kv.bwl.de Katja Ehrle (StV. SBV) katja.ehrle@ssa-nt.kv.bwl.de Sprechstunde telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)

www.oepr-nt.de

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen und unsere PR-Infos zum Download eingestellt.